

Aufsichts-Entlastung für Naturwissenschafts-Lehrer?

Beitrag von „Pausenclown“ vom 17. September 2013 21:43

Vielleicht ist das auch gar kein Fall für die Vorschriften sondern einfach eine Frage von Absprachen? Wenn der Stundenplaner weiß, dass Aufsichten nach Experimentalunterricht unpraktisch sind, kann er sich danach richten.

Die Vorschriften, die es in NRW zur Aufsicht gibt, sind recht wenig detailliert. Ich entsinne mich, Mal recherchiert zu haben, weil es genau wissen wollte. Ich habe fast nichts gefunden. Insofern vermute ich, dass niemand an eine solche Detailregelung gedacht hat.

Ich habe gerade noch Mal geschaut, ein entsprechender Erlass sieht so aus:

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem...fe/Aufsicht.pdf>

Das ist aber nur ein Schnellschuss. Interessant ist der Verweis, dass die Grundsätze der Aufsichtsführung gem. Schulgesetz von der Lehrerkonferenz beschlossen werden. Mit entsprechendem Vorlauf könnten ihr also eine entsprechende Regelung für eure Schule hinbekommen.

Aber, wie gesagt, das ist nur ein Schnellschuss. Einfach ignorieren.

Pausi